

§ 1 – Anbieter, Einbeziehung der AGB

(1) Anbieter und Vertragspartner für das Angebot unter www.polskifiat-mieten.de ist vertreten durch Lukas Golabek, Grundstr. 55, 45327 Essen, Deutschland, Tel. 0201 / 52 01 93 90

Email. Info@polskifiat.de (im Folgenden kurz „Anbieter“).

(2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Kunden. Entgegenstehenden AGB des Kunden wird widersprochen.

§ 2 – Warenangebot und Vertragsschluss

(1) Die Präsentation der Waren auf der Website stellt kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, durch seine Reservierungsanfrage ein Angebot abzugeben.

(2) Durch das Absenden der Reservierungsanfrage über die Website gibt der Kunde ein verbindliches Angebot gerichtet auf den Abschluss eines Mietvertrages über die in der Reservierungsanfrage benannte Dienstleistung ab. Die Vorgaben des Kunden sind dabei verbindlich. Der Kunde hat daher seine Angaben so genau wie möglich zu machen. Bei Fragen besteht die Möglichkeit, sich vorab über die Website zu informieren. Der Kunde ist insbesondere an seine eigene Terminvorgabe und die angegebene Ausleihzeit gebunden. Er hält sich den Tag der Terminvorgabe frei, da der Anbieter erst nach Eingang der Reservierungsanfrage eine Entscheidung über mögliche Kapazitäten im Betrieb des Anbieters urteilen kann. Der Anbieter wird jedoch versuchen, Vorgaben des Kunden stets so gut wie möglich zu berücksichtigen. Vor Abgabe der Reservierungsanfrage mit Klick auf den Button „Anfrage“ hat der Kunde die Möglichkeit, seine eingegebenen Daten zu kontrollieren und zu korrigieren.

(3) Der Kunde erhält eine Bestätigung seiner Anfrage. Diese stellt noch keinen Vertragsschluss oder eine Vertragsbestätigung dar.

(4) Der Anbieter prüft die Anfrage des Kunden und bestätigt dem Kunden seine Anfrage mit einer E-Mail in der insbesondere der Preis und die Ausleihzeit bestätigt werden und ein Zeitpunkt für das Fahrzeug genannt wird. Hiermit kommt der Mietvertrag verbindlich zustande.

(5) Weicht der Anbieter aus Gründen der betrieblichen Organisation oder der Verfügbarkeit von Fahrzeug von den Vorgaben des Kunden ab, so stellt seine E-Mail ein neues Angebot dar, welches der Kunde regelmäßig binnen 24 Stunden annehmen kann. Eine verspätete Annahme stellt wiederum ein neues Angebot dar.

(6) Die Auswahl der Dienstleistung, der Vertragsschluss und die Vertragsabwicklung erfolgen in deutscher Sprache.

(7) Die Montage des Dachgepäckträgers erfolgt allein an den vom Anbieter angebotenen Orten.

(8) Der Inhalt abgeschlossener Verträge wird vom Anbieter gespeichert und dem Kunden per E-Mail in der Vertragsbestätigung übersandt. Der Kunde kann und sollte die Vertragsbestätigung ebenfalls speichern.

(9) Bei Liefer- und Leistungshindernissen oder anderen Umständen, die der Vertragserfüllung entgegenstehen würden, informiert der Anbieter den Kunden per E-Mail. Insoweit bleibt die Annahme von Kundenangeboten bei nicht gegebener Verfügbarkeit oder Kapazität explizit vorbehalten.

(10) Änderungen, die sich aufgrund von anderen Konfigurationen und Wünschen des Kunden vor Ort bei der Installation des Dachgepäckträgers ergeben, stellen eine Vertragsänderung dar und können in geänderten Kosten resultieren.

§ 3 – Preise und Bezahlung

(1) Alle Mietpreise verstehen sich als Endpreise inklusive der in Deutschland jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Sämtliche Kosten ergeben sich bereits bei Anfrage der Reservierung über das Webformular des Anbieters. Sollten sich Preise und Verfügbarkeiten ändern, informiert der Anbieter den Kunden im Rahmen der E-Mail-Konversation.

(3) Der Mietpreis wird grundsätzlich mit Vertragsschluss fällig. Die Bezahlung der Dienstleistung erfolgt jedoch vor Ort in bar gegen Rechnung oder mittels EC-Karte. Eine Online-Zahlung ist nicht vorgesehen.

(4) Im Verzugsfall ist der Anbieter berechtigt, für das Jahr Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, wird die Verzinsung von Entgeltforderungen im Verzugsfall mit einem Zinssatz von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vorbehalten. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens wird vorbehalten, § 288 Abs. 3, 4 BGB.

(5) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder durch den Anbieter anerkannt wurden.

(6) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

§ 4 - Vertragsinhalt

(1) Wie ausgeführt handelt es sich bei dem abgeschlossenen Vertrag um einen Mietvertrag. Der Kunde verpflichtet sich, mit der Mietsache sorgsam umzugehen und den Anbieter bei Problemen unverzüglich zu informieren. Ein Eigentumsübergang findet nicht statt.

(2) Der Kunde erhält den Anspruch, die gemietete Sache für die Dauer der vereinbarten Mietzeit im vorgesehenen Umfang zu nutzen.

(3) Der Anbieter übergibt zum Mietbeginn den Mietgegenstand an den Kunden.

Das gemietete Fahrzeug wird bei der Übergabe im Beisein des Kunden kontrolliert. Die gemieteten Gegenstände sind in technisch einwandfreiem Zustand.

(4) Bei Übergabe weist der Anbieter den Kunden darauf hin, dass verschiedene Dinge regelmäßig geprüft werden müssen. Dies wird der Kunde regelmäßig überprüfen und dem Anbieter bescheid geben.

(5) Zudem ist dem Kunden untersagt über Autobahnen zu fahren um Beschädigungen am Mietgegenstand zu vermeiden.

(6) Das Ladungsgewicht darf nicht überschritten werden.

(7) Der Kunde wird hiermit (und wird nochmals bei der Übergabe vor Ort) darauf hingewiesen, dass die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h nicht überschritten werden darf.

(8) Das Fahrzeug wird dem Mieter in sauberem und technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie z.B. kleinere Lackschäden, Kratzer oder kleine Dellen stellen keine Fahrzeugmängel dar, sofern die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeugs dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Parteien dokumentieren den Zustand des Fahrzeugs bei Übergabe des Fahrzeugs gemeinsam im Übergabeprotokoll, welches Bestandteil des Mietvertrages ist.

§ 5. Nutzung; Fürsorgepflicht

(1) Die Benutzung des Fahrzeugs ist ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und direkt angrenzenden Nachbarländern gestattet. Außerhalb besteht kein Versicherungsschutz.

(2) Gestattet ist nur die übliche Verwendung als PKW. Darüber hinausgehende Handlungen und illegale Tätigkeiten sind verboten. Fahrten auf Autobahnen über Stadtautobahnen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h hinaus bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters.

(3) Die Benutzung des Fahrzeugs ist nur gestattet, sofern der Mieter oder Fahrer im Besitz einer gültigen in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis ist, kein Fahrverbot besteht und die Fahrerlaubnis nicht vorläufig entzogen ist. Des Weiteren darf die Fahrerlaubnis des Mieters oder Fahrers innerhalb der letzten drei Jahre nicht mindestens 3 Monate entzogen gewesen sein und der Mieter oder Fahrer darf nicht mehr als 2 Kaskoschäden (Schadenshöhe jeweils mindestens 2500 Euro) innerhalb der letzten drei Jahre verursacht haben.

(4) Das Fahrzeug darf nur im fahrtüchtigen Zustand gesteuert werden.

(5) Der Mieter des Fahrzeuges ist verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Übergabe dieselbe Sorgfalt im Umgang mit dem Fahrzeug walten zu lassen, als wäre er der auf Werterhaltung bedachte Eigentümer. Insbesondere hat er darauf zu achten, dass: (a) entsprechende Sicherungsmaßnahmen im Fall von extremen Wetterbedingungen ergriffen werden, um eine Beschädigung des Fahrzeugs zu verhindern, (b) einer Gefahr durch absichtlicher Sachbeschädigung vorgebeugt wird, indem er das Fahrzeug auf eigene Kosten sicher abstellt, (c) bei Hinweisen auf betriebsbedingte Probleme des Fahrzeugs sich gemäß der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu verhalten (z.B. bei Aufleuchten einer Warn- oder Kontrollleuchte), (d) vor längeren Fahrten sicherzustellen, dass Ölstand und Reifendruck den Vorgaben des Herstellers entsprechen.

(6) Dem Mieter ist es nicht gestattet, technische oder auch vorübergehende, optische Änderungen am Fahrzeug vorzunehmen.

(7) Entstehen dem Vermieter Kosten für vom Mieter zu verantwortende Schadenbeseitigung, Nachtanken, Reinigung, Ersatzbeschaffung von Teilen, Fahrzeugpapieren oder Schlüsseln, ist der Mieter verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, sowie den damit verbundenen Aufwand des Vermieters zu entschädigen. Für Leistungen des Vermieters wird je geleistete Arbeitsstunde als angemessene Ersatzleistung 30 € vereinbart.

(8) Der Mieter ist für Verwarnungen, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten, Straftaten verantwortlich, die während der Mietzeit mit dem Fahrzeug begangen werden.

§ 6. Reparaturen und Treibstoffe

(1) Die Kosten für Benzin sowie notwendige Hilfs- und Betriebsstoffe während des Leihgabe sind vom Mieter zu tragen. Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter hat das Fahrzeug am Ende der Mietdauer vollgetankt zurückzugeben; andernfalls kann der Vermieter eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen. Die Kosten für Benzin hat der Mieter auf Nachweis zu vergüten.

(2) Notwendige Reparaturen zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Fahrzeuges bis zu einer Höhe von 150,00 Euro kann der Mieter im Einzelfall ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter selbst vornehmen oder durch eine Fachwerkstatt vornehmen lassen. Kosten werden dem Mieter nur gegen Vorlage des Belegs erstattet. Das beschädigte/getauschte Teil ist dem Vermieter am Ende der Mietzeit zu übergeben. Eigenleistungen bei der Reparatur durch den Mieter werden nicht berücksichtigt.

6. Nicht unfallbedingte Fahrzeugschäden; technische Defekte

(1) Sollten nach Beginn der Mietdauer und Übergabe des Fahrzeugs technische Defekte eintreten, die die Gebrauchstauglichkeit in erheblichem Maße beeinträchtigen und die der Mieter nicht durch Ausübung der Sorgfaltspflichten verhindern hätte können und ist es nicht möglich, durch kurzfristige Reparaturen die Tauglichkeit wiederherzustellen, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen.

(2) Sollten Beschädigungen bei der Rückgabe vorliegen, sind diese kostenpflichtig und zu vergüten, bzw. muss der Neuanschaffungspreis gezahlt werden, wenn der Gegenstand einen Totalschaden hat. Die entstehenden Kosten können je nach Modell oder Variante bzw. Typ unterschiedlich hoch sein. Hierzu wird ein Kostenvoranschlag vom Gutachter eingeholt.

(3) Der Mieter hat dem Vermieter technische Defekte am Fahrzeug unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Mieter dieser Meldepflicht nicht nach, hat der Mieter dem Vermieter den daraus resultierenden Folgeschaden zu ersetzen.

(4) Für alle Schäden am Fahrzeug, die auf Bedienungsfehler während der Mietzeit zurückzuführen sind, haftet der Mieter in gesetzlichem Umfang. In dem Fall gelten Absatz (1) und (2) nicht.

7. Verkehrsunfälle

(1) Mieter, Beifahrer und Mitreisende sind bei Verkehrsunfällen verpflichtet, dem Vermieter alle Daten in Textform mitzuteilen, die der Vermieter zur Durchsetzung seiner Ansprüche benötigt.

(2) Sollte aufgrund eines Verkehrsunfalles die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges wesentlich eingeschränkt sein, sind beide Parteien zur fristlosen Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises.

(3) Bei Verkehrsunfällen, Bränden, Wildschäden und sonstigen Schäden ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die örtliche Polizei zur ordnungsgemäßen Aufnahme des Unfalls hinzuzuziehen. Der Mieter hat den Vermieter unverzüglich über den Unfall in Kenntnis zu setzen und ihm einen umfassenden Unfallbericht einschließlich Unfallskizze zukommen zu lassen. Sollten an dem Unfall dritte Personen beteiligt gewesen sein, so muss der Mieter die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge, die Haftpflichtversicherungen der Fahrer sowie Namen und Anschriften der Fahrer und Zeugen dokumentieren und bei Bedarf vorlegen.

(4) Der Vermieter hat alle Regulierungen von Fahrzeugschäden bei Versicherungsfällen von der betreffenden Fahrzeugversicherung zu verlangen. Ausgenommen sind Regulierungen, deren Erfüllung unwirtschaftlich oder ohne Erfolgsaussichten ist.

8. Haftung des Vermieters

(1) Für die Eignung des Fahrzeugs für den vom Mieter vorgesehenen Zweck übernimmt der Vermieter keine Gewähr.

(2) Soweit sich aus dieser Vereinbarung nichts anderes ergibt, haftet der Vermieter bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet der Vermieter – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertraute und vertrauen durfte); in diesem Fall ist die Haftung des Vermieters doch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus dem vorgenannten Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Vermieter vorsätzlich handelt oder eine Garantie übernommen oder arglistig einen Mangel verschwiegen hat.

(4) Der Mietbetrag ist bei Übergabe sofort und ohne Abzug in Bar oder per EC Karte zu bezahlen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, am vereinbarten Mietende das Fahrzeug einwandfrei und vollständig zurückzugeben.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht vereinbarten Tag der Miete eine Gebühr von 150 € (inklusive MwSt.) vergüten. Der Kunde ist aber auch verpflichtet, denjenigen Schaden zu ersetzen, der dem Anbieter dadurch entsteht, dass er aufgrund der verspäteten Rückgabe Verträge mit anderen Kunden nicht einhalten kann.

(7) Der gemietete Gegenstand darf nicht weiter vermietet oder aus sonstigen Gründen an Dritte überlassen werden.

(8) Der Kunde hat bei Übergabe einen gültigen Personalausweis oder Reisepaß auf seinen Namen vorzuweisen.

(9) Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt nur nach Terminabsprache.

§ 5 – Verbraucher-Widerrufsrecht Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Auf den Ausschluss des Widerrufsrechtes in bestimmten Fällen der Miete von Gegenständen zu bestimmten Zeiten – am Ende dieser Widerrufsbelehrung – wird hingewiesen.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses / Email Reservierungsbestätigung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an

Lukas Golabek, Grundstr. 55, 45327 Essen, Deutschland, Tel. 0201 / 52 01 93 90
Email. Info@polskifiat.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder mittels E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausschluss des Widerrufsrechtes

Das Widerrufsrecht gilt jedoch gemäß § 312 g BGB nicht für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Die Ausnahme nicht für Verträge über Reiseleistungen nach § 651a, wenn diese außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden sind, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

HINWEIS DES ANBIETERS: Gemäß geltender Rechtsprechung ist der Begriff der Dienstleistung weit auszulegen und gilt, da vorliegend terminliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit einer Miete getroffen werden, vorliegend. Wir gehen daher insgesamt vom Nichtbestehen des Widerrufsrechtes aus.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An

Lukas Golabek

Grundstr. 55

45327 Essen

Deutschland

Email. Info@polskifiat.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) – Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 6 - Stornierung und diesbezügliche Gebühren

(1) Unabhängig vom gesetzlichen Widerrufsrecht kann der Kunde bis 14 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei durch Kündigung in Textform (Posteingang siehe Email Adressen und Postanschriften) vom Vertrag zurücktreten.

(2) Nach der in Abs. 1 genannten Frist kann der Kunde den Mietvertrag ebenso in Textform kündigen. Es gilt Abs. (2) entsprechend. Fällt die Kündigung in diesem Fall in einen Zeitraum, der weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Mietzeitraum liegt, ist der Kunde in diesem Fall jedoch verpflichtet, 50% des vereinbarten Mietbetrages an den Anbieter zu zahlen. Bei Kündigung bis 3 Tage vor Mietbeginn verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung von 100% des vereinbarten Mietbetrages.

(3) Sollte der Anbieter aufgrund verspäteter Rückgaben von Vormietern oder durch Beschädigungen bzw. Zerstörung durch Vormietern nicht liefern können, kann dieser bis unmittelbar vor Mietbeginn (und auch noch am Tag de vorgesehenen Mietbeginns) vom Mietvertrag kostenfrei zurücktreten. Ansprüche des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.

§ 7 – Gewährleistung / Haftung

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, jedoch ggfls. mit den nachfolgenden Konkretisierungen.

(2) Eigenschaften der Produkte werden vom Anbieter nicht garantiert, es sei denn die Garantie erfolgt ausdrücklich.

(3) Keine Gewähr übernehmen wir für Schäden und Mängel, die aus einer auf Ihrer Seite erfolgten unsachgemäßen Verwendung, Bedienung und Lagerung, nachlässigen oder fehlerhaften Pflege und Wartung, durch Überbeanspruchung oder unsachgemäße Reparatur, entstehen.

(4) Der Anbieter schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet der Anbieter bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt für fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Besteller vertrauen darf.

(5) Der Kunde hat dem Anbieter, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Wird ein polizeilicher Bericht angefertigt, so ist dieser unverzüglich als Original dem Anbieter vorzulegen. Es ist die Pflicht des Kunden alle nötigen Maßnahmen zu treffen, welche der Beweissicherung bz. der Klärung des Unfallhergangs dienen können und die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche des Anbieters sicherstellen, zu gewährleisten.

(6) Der Kunde haftet auch für etwaige anfallende Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Bergungs- und Rückführkosten, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und eine Verwaltungskostenpauschale. Die Haftung des Kunden entfällt, sofern er den Schaden nicht zu vertreten hat. Der Kunde tritt seine etwaigen Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten in diesem Fall an den Anbieter ab.

(7) Bei Verlust ist der Anbieter unverzüglich nach bekanntwerden dieser Tatsache telefonisch zu informieren.

(8) Erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Termin, behält sich der Anbieter die Geltendmachung des Schadens vor, der ihm hierdurch entsteht. Dabei werden diejenigen Kosten angerechnet, die sich der Anbieter durch die nicht erforderliche Bereitstellung der Ware und der Arbeitskraft erspart hat oder böswillig zu ersparen unterlassen hat. Hierzu gelten insbesondere die Ausführungen in § 6 dieser AGB. Daneben behält sich der Anbieter aber auch die sofortige Auflösung des Vertrages wegen Unzumutbarkeit der weiteren Zusammenarbeit ohne Fristsetzung vor.

§ 8 – Datenschutzhinweise

(1) Der Anbieter erhebt und verarbeitet die vom Kunden im Rahmen dieses Vertrages (inklusive der Vertragsanbahnung) angegebenen Daten zum Zwecke der Vertragsbearbeitung und -erfüllung. Dazu gehören insbesondere Name, Anschrift und E-Mail-Adresse des Kunden, sowie die vom Kunden weiter angegebenen Daten.

(2) Der Anbieter verarbeitet die in Absatz 1 genannten Daten elektronisch zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung.

(3) Der Anbieter hält die Daten gespeichert, bis alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis vollständig erledigt und die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten für den Anbieter abgelaufen sind.

(4) Der Kunde kann vom Anbieter jederzeit Auskunft verlangen über die Daten, die er über den Kunden gespeichert hat. Ferner kann der Kunde jederzeit die Berichtigung fehlerhafter Daten verlangen.

(5) Verantwortliche Stelle für den Datenschutz ist der in § 1 Absatz 1 genannte Anbieter.

§ 9 – Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern mit ständigem Aufenthalt außerhalb Deutschlands findet das deutsche Recht jedoch keine Anwendung, soweit das nationale Recht des Verbrauchers Regelungen enthält, von denen zu Lasten des Verbrauchers nicht durch Vertrag abgewichen werden kann.

(2) Für den Fall, dass der Besteller Kaufmann, Körperschaft des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, vereinbaren die Parteien als Erfüllungsort und ausschließlichen Gerichtsstand den Sitz des Anbieters in Essen, Deutschland.

(3) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

(4) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.